

Der **Vorstand** des Fördervereins setzt sich aus 3 Positionen zusammen:

- 1. Vorsitzende/r 2. Vorsitzende/r 3. Kassier**

Sie bilden den, für den gesamten Förderverein, verantwortlichen Teil des Vereins.
Die Personen werden im Vereinsregister geführt und sind rechtlich verantwortlich.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben/Verantwortlichkeit:

1. Leitung und Verwaltung: Der Vorstand leitet den Verein und ist für die Organisation und Durchführung aller Vereinsaktivitäten verantwortlich. Er beschließt über die satzungsmäßig aufgeführten Belange des Vereins (z.B. Anträge, Kostenaufstellungen, ...)

2. Dokumentation: Er sorgt für die ordnungsgemäße Ablage und Verwaltung der Vereinsdokumente, einschließlich der Protokolle, Satzungen, Vereinsregistereinträge und Korrespondenzen, Finanzdokumentation.

3. Korrespondenz: Der Vorstand ist für die offizielle Korrespondenz des Vereins verantwortlich.

Dies beinhaltet das Verfassen und fristgerechte Versenden von Einladungen zum Vereinsausschuss und den Mitgliederversammlungen, Schreiben an Mitglieder und externe Kommunikation, unter Einhaltung der in der Satzung festgelegten Fristen und Formen.

4. Mitgliederverwaltung: Der Vorstand kümmert sich um die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder.

Er pflegt die Mitgliederlisten, einschließlich der Verwaltung von Mitgliedsdaten und der Bearbeitung von Ein- und Austritten. Zudem kommuniziert er die Aktivitäten des Vereins an die Mitglieder (z.B. Newsletter).

5. Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen, Veranstaltungen und Projekten: Dem Vorstand obliegt die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung und der Vereinsausschusssitzungen.

Dies umfasst die Erstellung der Tagesordnung und die Zusammenstellung relevanter Unterlagen, Anträgen, u.ä.

Der Vorstand tagt zudem in Eigenregie, um die Aufgaben vorzubereiten und den Verein weiterzuentwickeln.

Gemeinsam mit dem Vereinsausschuss werden Veranstaltungen und Projekte geplant und durchgeführt.

6. Finanzverwaltung: Der Vorstand ist für die finanzielle Verwaltung des Vereins verantwortlich.

Im Speziellen hat der Kassier die Aufgabe der Erstellung des Haushaltsplans, der Buchführung, das Einwerben von Spenden und Mitgliedsbeiträgen sowie die Verwaltung der finanziellen Mittel (siehe Kassier).

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der finanziellen Mittel auf Grundlage der in der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplanes selbsttätig. Der Haushaltsplan kann mit Beschluss im Vereinsausschuss an notwendige Veränderungen angepasst werden.

Der Vorstand erstellt die alle zwei Jahre fällige Steuererklärung (Elster).

8. Vertretung des Vereins: Der Vorstand repräsentiert den Verein nach außen. Er vertritt die Interessen des Vereins gegenüber der Schule, Sponsoren, Kooperationspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit.

9. Rechtskonformität und Satzungstreue: Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass der Verein im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und der Vereinssatzung handelt.

Dies umfasst die Einhaltung von Vereinsrecht und steuerlichen Vorschriften sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Vereinsausschusses und der Mitgliederversammlung.

10. Strategische Planung: Der Vorstand entwickelt langfristige Strategien und Ziele für den Verein und bringt diese in den Vereinsausschuss ein.

Dies schließt die Weiterentwicklung des Vereinszwecks und die Anpassung an sich verändernde Bedingungen und Herausforderungen ein.

Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt.

Alle Positionen im Verein können wiedergewählt werden.